

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN  
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR 2003 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2003  
ANHANG**

**I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

In der Bilanz wurden Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert, um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

**II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige Abschreibungen sind berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

In der in 2000 neu gefassten Satzung wurde das Stammkapital auf EUR 25.000 festgelegt.

Bei der zweckgebundenen Rücklage ergibt sich entsprechend Gewinnverwendungsbeschluss eine Zuführung in Höhe von 1.483 T€, so dass sich der Betrag auf 5.048 T€ erhöht. Dieser Teil des Gewinnvortrages ist zweckgebunden zum Ausgleich von bestehenden Gebührenüberdeckungen zu verwenden.

In 2003 wurden zum Ausgleich der sich ergebenden Gebühren-/Entgeltunterdeckung bei Schmutzwasser 914 T€ zweckgebunden entnommen.

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die erhaltenen Fördermittel ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wurde auf den Bestand per 31.12.1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 wahlweise gemäß Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. September 1998 mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz von 2 % vorgenommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

## 2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse (gemäß Eigenbetriebsverordnung) entwickelte sich wie folgt:

- in T€ -

Konto lt. Bilanz	Zugänge	Auflösung	Entwicklung
Fördermittel	0	470	./ 470
verrechnete Abwasserabgabe	406	76	+ 330
<b>Summe</b>	<b>406</b>	<b>546</b>	<b>./ 140</b>

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

- in T€ -

	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Entwicklung
Kanalbeiträge	6	0	88	./ 82
Kostenersatz	0	0	41	./ 41
Zuschüsse Nutzungsbe-rechtigter	0	0	2	./ 2
Unentgeltliche Übernahmen	1.388	0	445	+ 943
<b>Summe</b>	<b>1.394</b>	<b>0</b>	<b>576</b>	<b>+ 818</b>

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch:

– Abwasserabgabe für 2001/2002/2003	762 T€
– ausstehende Fremdrechnungen	183 T€
– Prozess-/Rechtsstreitrisiken	113 T€
– unterlassene Instandhaltung	87 T€
– Beiträge Klärschlammfonds	28 T€
– Prüfungskosten	17 T€

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

- T€ -

	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.472	3.079	13.663	35.730
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.136	1.136		
Sonstige Verbindlichkeiten	142	142		
erhaltene Anzahlungen	54	54		

### 3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 573 T€, die auf Abrechnungen des Vorjahres beruhen. Demgegenüber entstanden Aufwendungen für periodenfremde bezogene Leistungen von TEUR 204.

Außer den in Pkt. 1. genannten Auswirkungen haben maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen:

- Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Investitionszuschüsse (470 T€),
- Erträge aus der Klärgaslieferung (118 T€),
- Erträge aus der Auflösung der Abwasserabgabe (76 T€)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (45 T€),
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (31 T€),

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden die Zinszuschüsse im Rahmen der Projektförderung von 169 T€ in Abzug gebracht.

## III. Ergänzende Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 0,5 Mio. € für Investitionen ausgelöst.

Langfristige Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Kfz bestehen in Höhe von 64 T€

Aus dem Abschluss der im Geschäftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Überfällungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein.

Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Gesellschaft gegenwärtig unwahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z.B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer in Folge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die SAE nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken, bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

Ein Akkreditiv über die Laufzeit des Vertrages wurde nicht abgeschlossen.

## 2. Angaben zu Organen

Als Werkleiter fungiert Herr Hugo Klöbzig. Seit 23.06.2003 ist Herr Dieter Degener als weiterer Werkleiter durch die Stadtvertretung berufen worden.

Der Werkausschuss bestand in 2003 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Schult, Peter	Rentner	Vorsitzender
Herr Strähnz, Michael	Rentner	1. Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Krause, Gerd	Leiter des Fuhrparks	2. Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Schüller, Horst	Rentner	
Herr Strauß, Manfred	Einkäufer	bis 10.03.2003
Herr Dr. Haferbeck, Edmund	Geschäftsführer Bündnis 90/ Die Grünen	ab 11.03.2003
Herr Müller, Eldor	Lehrer	bis 22.09.2003
Herr Nitzschke, Günter	Rentner	ab 23.09.2003
Herr Fischer, Frank	Lokomotivführer	
Herr Schroth, Dietmar	Kraftfahrer	
Herr Horn, Silvio	Sachbearbeiter	

Die Regelungen zu den Bezügen u.a.m. der Werkleiter sind im Anstellungsvertrag zwischen den Stadtwerken Schwerin GmbH und den Werkleitern getroffen, sie sind im Rahmen des Dienstleistungsvertrages zwischen den Stadtwerken Schwerin GmbH und der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH, welche als Betriebsführer für die SAE tätig wird, mit verrechnet.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betragen 1.256,00 €

### **3. Arbeitnehmerschaft**

Der Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH.

### **4. Vorschlag zur Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung**

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 08.04.2004